

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 12.11.2025

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 12.11.2025 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Tagesordnung:

1. Straßenbauprogramm 2026-2030 für das Abrechnungsgebiet Biblis

Von der Gemeindevertretung wurde mit 13 Ja- und 3 Nein-Stimmen das Straßenbauprogramm 2026 bis 2030 für das Abrechnungsgebiet 1 gemäß §2 der Satzung vom 13.09.2013 über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge beschlossen.

2. Freizeitanlage Pfaffenaue / Skatepark hier: Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen beschlossen, der Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 sowie der Kostenberechnung mit einer Gesamtsumme i. H .v. 403.773,33€ brutto im Projekt Skatepark Pfaffenaue zuzustimmen.
Auf dieser Grundlage soll die Planung weiter konkretisiert und die Ausführungsplanung erarbeitet werden.

3. Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen (RPS 2025)

hier:

- a) Kenntnisnahme der Ergebnisse der Ausarbeitungen zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen (RPS 2025)**
- b) Beschlussfassung der Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingente, der Darstellung geplanter Siedlungs- und Gewerbeflächen, der Änderung an der Darstellung von Räumen zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklung, der Korrektur der Darstellung von bestehenden Siedlungsflächen und des Verlaufs der Landesstraße L3261 in der Fortschreibung des Regionalplans**
- c) Beschlussfassung der Ausarbeitung und Vorlage einer Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Die Ergebnisse der Ausarbeitungen zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen (RPS 2025), SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB - Beratende Ingenieure, Bensheim, November 2025, werden zur Kenntnis genommen.
- b) Die Gemeinde Biblis beschließt die gemäß den Ergebnissen der Ausarbeitungen zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen (RPS 2025) vorgeschlagene Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingente, die Darstellung der geplanten Siedlungs- und Gewerbeflächen, die Änderung an der Darstellung von Räumen zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklung sowie die Korrektur der Darstellung bestehender Siedlungs- und Gewerbeflächen und des Verlaufs der Landesstraße L3261 in der Fortschreibung des Regionalplans zu beantragen. Dabei sollen im Bereich südlich der L3261, Helfrichsgärtel, „Masterplan“, mindestens 30 ha Siedlungsfläche (15 ha Wohnen / 15 ha Gewerbe) beantragt werden.
- c) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, eine Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen gemäß Punkt b) auszuarbeiten und der Regionalversammlung fristgerecht vorzulegen.

4. Multicodierter Platz hier: Vergabevorschlag Straßen- und Kanalbau

Von der Gemeindevertretung wurde mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen, die Fa. Böttinger GaLa-Bau, Neckargewann 4, 69221 Dossenheim, gemäß des vorliegenden Vergabevorschlags mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Maßnahme Umgestaltung Multicodierter Platz zu beauftragen.
Die Angebotssumme beträgt 629.107,07€ brutto.

5. Bauleitplanung der Gemeinde Biblis

Bebauungsplan Nr. 58 „Gelände des Reit- und Fahrvereins Nordheim-Wattenheim e.V.“ mit 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Von der Gemeindevertretung wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- a) Zur planungsrechtlichen Sicherung und städtebaulichen Ordnung des Geländes des Reit- und Fahrvereins Nordheims wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 58 „Gelände des Reit- und Fahrvereins Nordheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Zur Einhaltung des Entwicklungsgebotes (§ 8 Abs. 2 BauGB) wird zudem die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) beschlossen.
Auf Grund der Änderung der Plannummerierung wird der bereits gefasste Aufstellungsbeschluss vom 19.07.2023 aufgehoben.
- b) Die Vorentwurfsplanung vom August 2025 wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

6. Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B – zur Finanzierung des Kindergarten-Neubaus

Von der Gemeindevertretung wurde mit 13 Ja- und 3 Nein-Stimmen der Abschluss eines Anspar- und Darlehensvertrages gem. § 103 HGO über ein Darlehen in Höhe von 3.500.000, -- € aus dem Hessischen Investitionsfonds - Abt. B - mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank beschlossen.

Die Mittel für die Ansparverpflichtungen von insgesamt 700.000, -- € werden bereitgestellt

- a) durch Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Hj. 2025 über 175.000, -- €
- b) durch Veranschlagung in den Haushaltsplänen 2026 bis 2028 über 525.000, -- €

7. Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Biblis

Ausschreibung der Vergabe der Stromlieferung für die Abnahmestellen der Gemeinde Biblis

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. dass die Gemeindeverwaltung spätestens am 22.11.2025 die Zuschlagsentscheidung zu Gunsten des als geeignet festgestellten Bieters trifft, der insgesamt das preisgünstigste Angebot über die Stromarten „Graustrom“ und „Ökostrom“ unterbreitet hat oder der als einziger Bieter ein zuschlagsfähiges Angebot unterbreitet hat (Bestbieter);
2. dass die Gemeindeverwaltung den Bietern, die nicht das Bestangebot unterbreitet haben, noch am 22.11.2025 eine Bieterinformation nach §134 GWB über die Vergabepattform und per Mail zuschickt;
3. dass die Gemeindeverwaltung dem in Ziff. 1 genannten Bestbieter nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Zuschlag erteilt und mit diesem einen Vertrag über den Bezug mit Ökostrom abschließt, soweit der Preisunterschied bei dem Bestbieter zwischen Graustrom und Ökostrom geringer als 0,3 ct/kWh ist, also der Stromliefervertrag mit dem Bestbieter dann mit Ökostrom abgeschlossen werden darf, selbst wenn bei diesem der Ökostrom um mehr als 0,3 ct/kWh teurer ist, als sein Angebot zur Lieferung von Graustrom.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.11.2025 sowie Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2025 und Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 10.11.2025 hier: Antragstellung Förderprogramm Sanierung Kommunale Sportstätten (SKS)

Von der Gemeindevertretung wurde mit 16 Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis beschließt:

1. Die Gemeinde Biblis bekundet grundsätzlich ihr Interesse, für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ beim Bund eine Projektskizze bzw. Interessenbekundung einzureichen.
2. Im Rahmen dieser Interessenbekundung werden folgende Projekte der Gemeinde Biblis jeweils separat eingereicht:
 - * Die Sanierung bzw. Modernisierung des Sportplatzes der Gemeinde Biblis einschließlich Ersatz oder Ertüchtigung der Flutlichtanlage (Flutlichtbeleuchtung), Umkleide-/Sanitär- Bereiche sowie ggf. weiterer infrastruktureller Ausstattung, um diesen Sportplatz zukunfts- und nutzungsfähig zu machen.
 - * Die Sanierung des Sportplatzes Wattenheim, dessen Ausstattung mit Flutlichtanlage etc.
 - * Die Sanierung bzw. Modernisierung der Riedhalle Biblis einschließlich möglicher energetischer

Maßnahmen, Barrierefreiheit und Modernisierung der Infrastruktur.

3. Die Interessenbekundung für Sanierung bzw. Modernisierung der Riedhalle stellt noch keine abschließende Projektentscheidung dar. Ein Neubau am Standort Pfaffenaue wird parallel geprüft.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine Machbarkeitsstudie bzw. Grobkalkulation für die jeweiligen Projekte durch externe Fachleute erstellen zu lassen und dem Gemeindevorstand im Dezember 2025 zur weiteren Beschlussfassung/Freigabe vorzulegen. Dies gilt auch für einen Hallenneubau am Standort Pfaffenaue.

5. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2025 konkrete Förderungsmöglichkeiten für einen Hallenneubau am Standort Pfaffenaue als aber auch für eine Sanierung der Riedhalle, losgelöst vom Förderprogramm SKS, darzustellen und den Gremien vorzulegen, so dass im Dezember eine Richtungsentscheidung zwischen Sanierung Riedhalle und Neubau in der Pfaffenaue getroffen werden kann.

6. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die notwendigen Schritte zur Anmeldung dieser Projekte beim Förderportal des Bundes im Rahmen des SKS-Programmes vorzubereiten – insbesondere die Erstellung der Interessenbekundung inkl. Fristenüberwachung und aller für das Programm förderlichen Begründungen und Unterlagen, da die Antragsfrist am 15. Januar 2026 endet

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Biblis
Scheib, Bürgermeister